

611/UDB 3947/VIII

Gremium:	Kulturbeirat	Х	öffentlich
Sitzung am:	19.03.2025		

## **Denkmalschutz**

## Sachverhalt des Vorstandes:

## **Denkmalpflegeplan**

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 den Denkmalpflegeplan beschlossen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.siegburg.de > Planen, Bauen & Verkehr > Planen & Bauen > Denkmalpflege

Für die ersten drei der darin als denkmalwert beurteilten 16 Objekte liegen die Denkmalfachgutachten des Büros Strauß | Fischer – Historische Bauwerke GbR vor. Am 06.11.2024 wurde Herr Dr. Strauß beauftragt, auch die Gutachten für die 13 weiteren Gebäude zu erstellen. Die ersten Besichtigungstermine sind Mitte März geplant.

## Denkmalförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen 2024

Das Denkmalförderprogramm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt beim Erhalt von Denkmälern in folgenden Bereichen:

- Projektbezogene Einzelförderung in der Baudenkmalpflege
- Projektbezogene Einzelförderung in der Bodendenkmalpflege
- Pauschalmittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen

Anträge für die projektbezogene Einzelförderung werden von den Denkmaleigentümern mit fachlicher Unterstützung der Unteren Denkmalbehörde (UDB) und der LVR-Ämter für Bau- bzw. Bodendenk-malpflege im Rheinland (LVR-ADR und LVR-ABR) gestellt.

→ Für 2024 wurden keine Anträge von Denkmaleigentümern gestellt.

Einen Antrag auf Zuwendung von Pauschalzuweisungen stellt die Stadt Siegburg. Die beantragte Zuwendungssumme von 5.000 EUR muss in gleicher Höhe im Haushalt bereitgestellt werden, so dass ein Gesamtbetrag von 10.000 EUR am Ende des Programmjahres auf die Denkmaleigentümer, die einen Antrag gestellt haben, ausgezahlt werden kann.

Zuwendungsfähige Maßnahmen werden nach Prüfung durch die UDB prozentual nach Aufwand bezuschusst. Der Faktor richtet sich nach der Gesamtsumme der anrechenbaren Rechnungsbeträge und variiert daher jährlich.

→ Für 2024 wurden insgesamt vier Anträge von Denkmaleigentümern gestellt und beschieden. Die zuwendungsfähigen Maßnahmen umfassten den Austausch neuzeitlicher Kunststofffenster gegen Holzfenster nach historischen Vorbild, die restauratorische Überarbeitung einer Stuckfassade sowie die Instandsetzung von Teilbereichen zweier Fachwerkhäuser.